FAHRZEUG-KASKO - Motorradkasko-Ganzjahresrabatt - KA1003.13

Wird der Ganzjahresrabatt beantragt, verzichtet der Versicherungsnehmer auf die Rückvergütung der anteiligen Prämie bei Hinterlegung (§ 52KFG). In der Vollkaskoversicherung beträgt der Prämiennachlass 35 %, in der Teilkaskoversicherung 20 %.
Während der Hinterlegung des Zulassungsscheines und der Kennzeichentafel ist die Fahrzeug-Kaskoversicherung auf das Garagenrisiko beschränkt. Das heißt, sie gilt nur für Versicherungsfälle, die sich innerhalb der Garage oder auf dem Abstellplatz ereignen. Wird das Fahrzeug abgemeldet, und hat der Versicherungsvertrag weniger als 12 Monate bestanden, wird der gewährte Nachlass seitens des Versicherers in Rechnung gestellt.
Bei Fahrzeugwechsel und Weiterführung des Kaskovertrages, wird von einer Nachverrechnung abgesehen, sofern der Versicherungsvertrag mindestens 6 Monate aufrecht war.